

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 157 - 2. Änderung für den Bereich von-Goerschen-Straße/Bardenberger Straße Bebauungsplan der Innenentwicklung - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird folgender Beschluss des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Würselen vom 24.09.2019 ortsüblich bekannt gemacht:

„Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 157 im Bereich von-Goerschen-Straße/Bardenberger Straße, die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit den beigefügten Unterlagen, [...]“

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von städtebaulich integriertem Wohnungsbau, der teilweise öffentlich gefördert wird im zentrumsnahen Ortsteil Morsbach.

Gemäß § 13a (3) Nr. 1 BauGB wird ortsüblich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) aufgestellt werden soll.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird wie folgt durchgeführt:

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die zugehörigen Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Würselen vom **24.08.2020 bis zum 18.09.2020** unter **www.wuerselen.de/bauleitplanung** → B-Plan 157 - 2. Änderung "von-Goerschen-Straße/Bardenberger Straße" eingesehen werden. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit gegeben, sich über Ziel und Zweck der Planung zu informieren und sich per E-Mail oder schriftlich zu äußern.

Darüber hinaus ist die Planung mit Darstellung der voraussichtlichen Auswirkungen vom **24.08.2020 bis 18.09.2020**

montags bis freitags	von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags auch	von 14:00 Uhr – 17:30 Uhr

im Rathaus der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1, Zimmer 236 einsehbar.

Aufgrund der aktuellen Covid19-Pandemie ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit der Mitarbeiterin des Fachdienstes 4.3 Stadtplanung Umwelt und Wohnen unter der **Telefonnummer 02405 67-229 oder per E-Mail an stadtplanung@wuerselen.de** möglich.

Der Zugang wird aus Gesundheitsgründen auf eine oder max. zwei Personen beschränkt. Bei der Einsichtnahme ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Mögliche Änderungen der Öffnungszeiten des Rathauses aufgrund aktueller Entwicklungen werden in der Presse sowie auf www.wuerselen.de veröffentlicht.

Der Öffentlichkeit ist in diesem Zeitraum Gelegenheit gegeben, sich über Ziel und Zweck der Planung zu informieren und sich bis zum 22.09.2020 per E-Mail oder schriftlich zu äußern.

Würselen, den 18.08.2020

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Till von Hoegen
Erster und Techn. Beigeordneter



Kartengrundlage © Land NRW (2018) Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Bebauungsplan Nr. 157 - 2. Änd.
Bereich: von-Goerschen-Straße, Bardenberger Straße



Übersicht M. ca. 1 : 5.000